Nr. 3 Mai/Juni 2005 1 Euro

Leben mit Zukunft

klein-klein-aktuell:
Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

© klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka

Plötzlicher Kindstod (SIDS) und die Sechsfach-Impfung:

Die Justiz in Rosenheim ist schuld am Tod von über 20 Babys!

VIREN:

Woher kommen sie? Was machen sie? Welche gibt es überhaupt?

Das nahe Ende von AIDS?

Der Präsident von Südafrika benennt den AIDS-Betrug!

Inhalt:

Editor - Lieber Leser / Leben mit Zukunft – Das Magazin	2
Wer, wie, was?	3
Viren: Woher kommen sie? Was machen sie? Welche gibt es überhaupt?	4
Das nahe Ende von AIDS? Der Präsident von Südafrika benennt den AIDS-Betrug!	8
Demo in Tübingen für Dr. Hamer	11
Plötzlicher Kindstod (SIDS) und die Sechsfach-Impfung:	12
Die Widerlegung der „zufällig-zeitgleich-Hypothese"	16
Impfschäden: Ist Impfen eine Ursache des Plötzlichen Kindstodes?	20
Der Fall Herzog und die bayerische Justiz:	
Illegale Sechsfach-Impfung, Kindstod und eine kriminelle Justiz, die vertuscht	21
Masern und SSPE	22
Wir haben ein neues Flugblatt! Wer will es haben?	22
Die Publikationendes klein-klein-verlags	23

Editor - Liebe Leser

Es wäre vermessen zu behaupten, dass wir es waren, die Goethe entdeckt haben. Aber wir waren es, die unseren Weg als einen Weg erkannten, den Goethe schon vor nun nahezu 200 Jahren in Faust I, als Überwindung der abendländischen Tragödie vorgezeichnet hat: „Und niemand frage: Wer genas?"

Wir gehen konsequent den Weg des Fragens. Wir stellen Fragen an die zuständigen Stellen und erfahren uns plötzlich als kleine Prinzen und stellen fest: „Die großen Leute sind sehr sonderbar." Aber auch die Möwe Jonathan hatte ihre Gemeinschaft der Möwen neu erfahren, als sie aus der Gemeinschaft ausgestoßen wurde, weil sie nachts geflogen war: „Nachts fliegen keine Möwen." Ähnlich der kleine schwarze Fisch, der sich nicht abgewöhnte, die Frage nach dem Ende des Flusses zu stellen, sondern aufbrach das Ende des Flusses zu suchen, wo doch jeder Fisch weiß, dass der Fluss kein Ende hat und nur Fischkinder solch dumme Fragen nach dem Ende des Flusses stellen.

Nicht nur im Fluss lauert die Schlange der Versuchung, der es recht erfolgreich gelingt die großartige Weltliteratur, die großartigen Erkenntnisse, gleich ob in Goethes Faust I oder in den modernen Märchen zu entstellen, indem von der Kernaussage abgelenkt wird ins illusionäre Jenseits der tausend Leben und des Unveränderlichen. Hier konkretisiert sich lediglich die teuflisch-illusionäre, vom Vatikan propagierte Flucht aus dem irdischen Jammertal ins Jenseitige, die vorgaukelt, Jesus hätte nicht für die Menschen, sondern für das Jenseitige gelebt. Dieses irdische Jammertal ist ja gerade deshalb ein Jammertal, weil zu viele Menschen auf die Schlange hereinfallen, die zur Flucht verführt und Angst sät.

Dieses Magazin, das dritte in diesem Jahr, verweigert sich wieder der Oberflächlichkeit, zeigt wieder Ergebnisse des Fragens auf, stellt wieder die höchst sonderbaren großen Leute dar, zeigt wieder, dass man sich nicht davon abbringen lassen muss aufzubrechen, wie der kleine schwarze Fisch es tat. **Ihr Dr. Lanka** mit seinem klein-klein-verlags-Team

Leben mit Zukunft

Das Zweimonats-Magazin des klein-klein-verlags

In diesem Magazin erhalten Sie wichtige Informationen aus den Bereichen Medizin, Biologie und Politik, die Sie ansonsten nicht oder nur sehr schwer erhalten würden und die vielleicht sogar einmalig sind. Diese Informationen werden in den Broschüren und den Büchern unseres klein-klein-verlages vertieft.

Bisher sind bei uns 9 Infobroschüren, 1 Lehrvideo über die Geschichte der Medizin und die Hintergründe des Impfens und 5 Bücher erschienen.

Das Zweimonats-Magazin **Leben mit Zukunft** erscheint 6 mal im Jahr,

hat mindestens 12 Seiten im DINA5-Format, meistens mehr und kostet inklusive Porto in Europa 9,- € pro Jahr. Der Bezugszeitraum ist das Kalenderjahr, schon erschienene Ausgaben des Jahrgangs werden nachgeliefert; Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Den Bestellschein finden Sie am Ende des Magazins. Bestellen Sie eine **kostenlose und unverbindliche** Probeausgabe des Zweimonats-Magazin:

Leben mit Zukunft
unter
info@klein-klein-verlag.de
oder
Fax: 0711 – 2220600.

Telefonischer Tag & Nacht Bestellservice für eine **kostenlose und unver-**

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

Was - Wer - Wie - Wie - Was - Wer - Wer - Wie - Was - Was- Wer - Wie - Wie - Was

Um was geht es?

Zukunft für die Menschheit ist nur noch in einer harmonischen Welt möglich. Entsprechend der Allgemeinen Menschenrechte sollen sich alle Menschen als Mitglieder der einen Menschheitsfamilie begreifen und entsprechend handeln. Dieses Ziel kann durch theoretisch begründete, gewaltfreie Strategien erreicht werden.
Wir geben Menschen, die leben und Zukunft haben wollen, das Wissen zum Verstehen und das Werkzeug an die Hand, das Unrecht und Unheil, welches global geschieht, klein-klein zu überwinden.
Es geht darum, die jahrhundertealte, staatliche Angsterzeugung und Schädigung der Bevölkerung und der Umwelt durch die Antibiose (Impfen, Antibiotika, Chemotherapie, Bestrahlung, Herbizide, Insektizide, Pestizide, Fungizide, Gentechnik etc.) aufzuzeigen und zu beenden.

Wie machen wir es?

Wir geben Hinweise, was jeder Einzelne, klein-klein, dafür tun kann.
Wir helfen Ihnen dabei, indem wir darlegen, was in der Biologie und Medizin funktioniert, wer hier wegweisende Entdeckungen machte und macht und machen Ihnen dieses neue Wissen in unseren Schriften, Videos und Veranstaltungen zugänglich.
Wir haben die Behauptungen der Mediziner untersucht und bei den Verantwortlichen in den Behörden um Beweise für die Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit von medizinischen Maßnahmen, wie z.B. Impfen und Antibiotika gebeten.
Wir zeigen Ihnen einen Weg, mit dem Schock zu leben, dass Sie bisher – zum Teil mit tödlichen Folgen - angelogen wurden, indem wir nennen, wie und warum sich in der Geschichte so eine gewaltige und zum Teil direkt lebenszerstörende Medizinindustrie entwickelte.

Wer sind wir?

Wir sind eine Gruppe von Menschen, die im Studium, im Beruf, als Eltern oder ganz einfach so auf Widersprüche gestoßen ist und skeptisch und neugierig recherchiert hat. Wir wollen diese Skepsis und unser erworbenes Wissen an Sie weitergeben, damit Sie sich mit uns, für sich selbst und für andere, für die gemeinsame Zukunft der Menschheitsfamilie engagieren können. Dies tun wir auf wissenschaftliche Art und Weise, in einer für jeden nachvollziehbaren und überprüfbaren Form, die nur die Bereitschaft zum Denken voraussetzt. Pseudowissenschaftlichkeit, Doktrinen und Ideologien wird man bei uns nicht finden.
Wenn Sie selbst, in diesem Magazin, über Dinge und Zusammenhänge, die wir noch nicht kennen und Wege, die wir noch nicht beschritten haben, berichten möchten, dann gehören Sie ebenso zum „klein-klein-Team", wie all diejenigen, die an dieser Zielerreichung, z.B. durch das Verteilen dieser Schrift mitwirken.

Wichtiger Hinweis:
Ziel sämtlicher Veröffentlichungen des klein-klein-verlages ist es, Hilfen zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln zu geben. Der klein-klein-verlag übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn es jemand unterlässt eigenverantwortlich zu denken, zu prüfen und zu handeln.

Impressum Herausgeber:
klein-klein-verlag

Dr. Stefan Lanka
Ludwig-Pfau-Straße 1-B
70176 Stuttgart

Erscheinung:
Zweimonats-Magazin
© klein-klein-verlag 2005
Druck: Huber - Druck

Bestelladresse:

klein-klein-verlag
Am Lehlein 18,
91602 Dürrwangen

Fax: 0985 6921324
bestellung@klein-klein-verlag.de

Webseite:
www.klein-klein-verlag.de

Viren:
Woher kommen sie? Was machen sie? Welche gibt es überhaupt?

(sl) In mehreren Beiträgen in unseren Publikationen sind wir darauf eingegangen, wie, warum und durch wen in der Geschichte die Angst vor krankmachenden Viren wirkungsvoll eingeführt wurde, mit dem Resultat, dass heute immer noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung sich unhinterfragt impfen lässt oder an alte und neue Krankheitskonstrukte wie z.B. Aussatz, Malaria, Syphilis, Pest, Pocken, Influenza, Vogelgrippe, Hühnerpest, Polio, MKS, Ebola, Lassa, AIDS, BSE, SARS etc. glaubt und Angst davor hat.

Im Rahmen von Vorträgen und Seminaren haben wir dargestellt und im **Lehrvideo Impfen** angesprochen, welche Rolle Viren im biologischen Leben haben, wovon sie abstammen und welche Viren es denn überhaupt tatsächlich gibt. Auf vielfachen Wunsch führen wir dies hier nun schriftlich aus.

Nachdem das Elektronenmikroskop 1931 vom Berliner Physiker Ruska erfunden und später weiterentwickelt wurde, welches erst in der Lage war Strukturen darzustellen, die so klein sind wie Viren, wurde es ganz still um tausende von Medizinern, die sich als Wissenschaftler tarnten und die bis dato eine große Anzahl an Viren und viral verursachten Krankheiten behaupteten: Keines dieser behaupteten Viren wurde, damals wie heute, in einem Menschen oder in einem Tier gesehen, geschweige denn isoliert und als existent bewiesen.
Ihre Geschäftsgrundlage waren (und sind es wieder geworden) grausame Tierversuche, bei denen fest fixierten Tieren irrsinnig große bzw. giftige Mengen an Flüssigkeiten ins Gehirn (z.B. Tollwut-Forschung), den Bauchraum, die Lungen oder in Hühnerembryos (z.B. Krebs-Forschung) gespritzt wurden. Da sich in den Flüssigkeiten keine Bakterien befanden, behauptete man seit Pasteur, dass die so erzeugten Symptome infektiös seien und es sich um viel kleinere **Erreger**, um Viren handeln muss, die man nicht sehen könne.

Die Auswertung unvorstellbar grausamer Infektionsexperimente an tausenden **Untermenschen** (in aller erster Linie Slawen, Juden, Zigeuner, Homosexuelle, ernsthaft gläubigen und politisch aktiven Menschen, besonders gerne aber auch an Kindern) in den KZs der Deutschen, führte sehr schnell zu der Erkenntnis, dass es keine infektiösen Krankheiten gibt. Die US-Amerikaner führten, um ganz sicher zu gehen, den KZ-Forschungsansatz fort, u.a. an 1200 freiwilligen männlichen Mitgliedern einer kirchlichen Sekte in der Wüste Nevada. Die US-Amerikaner führten Infektionsversuche mit allem durch, was als infektiös und als gefährlich galt und stellten dieses Projekt (Whitecoat) 1972 ein, als auch hier festgestellt wurde, dass Krankheiten nicht infektiös übertragbar sind.

Bis heute sind Strukturen, die als Viren bezeichnet werden können, die alle eine positive Aufgabe haben, nur bei Bakterien, bei einer einzelligen Grünalge aus dem Süßwasser und bei zwei fadenförmigen Algen aus dem Meer gesehen und nachgewiesen worden.
Bei diesen Viren handelt es sich um Strukturen, die selbst keinen lebenser-

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

haltenden Stoffwechsel aufweisen, sondern von der Zelle produziert werden, um anderen Zellen Energie- und Bausubstanz zu liefern.
Dementsprechend muss man Bakterien erhitzen oder bestrahlen, damit sie diese Teilchen bilden und freisetzen (bei Bakterien werden Viren als Phagen bezeichnet). Sterben diese Bakterien, helfen sie anderen Bakterien durch die Bildung der sehr stabilen Phagen, die Energie-Substanz (DNS) und Bau-Substanz (Eiweiße) enthalten und transportieren. Inwieweit hier Signale transportiert werden, die andere Bakterien auf widrige Situationen vorbereiten bleibt noch zu erforschen. Auf jeden Fall werden durch die Viren der Bakterien, den Phagen, auch Informationen in Form von DNS zur Bildung von Eiweißen weitergetragen, die anderen Bakterien helfen, verloren gegangene oder beschädigte Information zu ersetzen oder zu ergänzen.

Bei der Grünalge, die nur als Endo-Symbiont im Pantoffeltierchen leben kann, bilden sich die **Viren**, wenn die Grünalgen aus dem Pantoffeltierchen herausgeholt werden und dadurch sterben. Diese Grünalgen sind so spezialisiert, dass sie außerhalb des Pantoffeltierchens nicht leben können. Hier wurde auch nachgewiesen, dass durch diese Viren Energie, Bausubstanz und Information übertragen wurde. Eine negative Wirkung dieser Viren wurde bis heute nicht beobachtet.

Bei den fadenförmigen Algen aus dem Meer, aus denen es mir als Student gelungen ist, die Viren zu isolieren, wurden auch nur die positiven Aufgaben der Viren, die Energie-, Bausubstanz- und Informationsübertragung beobachtet. In den Organen der Alge, in denen ansonsten Sporen und Gameten gebildet werden, bilden sich diese Viren besonders häufig, dann, wenn es den Algen zu warm geworden ist. Die Viren werden ihrerseits nur von den Sporen oder den Gameten aufgenommen, da diese keine Zellwand haben und werden über die Geißeln der Sporen und Gameten, mit denen sich dieses schwimmend fortbewegen, in die Zelle hinein transportiert.

So ergibt sich folgendes Bild:
Alle Zellen, die einen Zellkern haben, sind das Resultat eines inniglichen Zusammenlebens unterschiedlicher Zellen und/oder Bakterien, wie es z.B. auch bei der Vereinigung der Eizelle mit einem Samenfaden beobachtet wird. Gemeinsam können sie dann mehr, als dass es einem einzelnen Bakterium oder Zelle möglich ist. In der Biologie nennt man das Endo-Symbiose.

Mitochondrien
In unseren menschlichen Zellen sehen nur noch die Mitochondrien, die uns den Sauerstoff veratmen, wie Bakterien aus. Ein anderer Bestandteil der Zelle, das Polkörperchen sieht gar nicht mehr wie ein Bakterium aus und hat sogar all seine DNS in den Zellkern abgegeben. Das Polkörperchen verdoppelt sich vor der Zellteilung und dann gehen von ihm Fäden aus, die die Aufteilung der zuvor verdoppelten DNS-Fäden in die zwei neu entstandenen Zellen bewerkstelligen. In der Muskelzelle ist das Polkörperchen, welches eindeutig von den Korkenzieherbakterien abstammt, in die Muskelspindel umgewandelt, in der Nervenzelle in den Nervenfaden, weswegen ausgewachsene Muskel- und Nervenzellen sich nicht mehr teilen können.

Andere Bestandteile der Zellen sind ebenfalls eindeutig bakteriellen Ursprungs, was ihnen aber heute nicht mehr ohne weiteres anzusehen ist.

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

So sind Viren aus zwei Gründen zwingend als Endo-Symbionten zu bezeichnen:

1. Sie haben eine positive Aufgabe, sie übertragen Energie, Bausubstanz und hilfreiche Information und haben ihre Eigenständigkeit, in diesem Fall die Möglichkeit des Verlassens der Wirtszelle bewahrt. Negativ zu deutende Eigenschaften dagegen wurden nie beobachtet. Labor-Experimente mit Bakterien-Zellen und Viren (Phagen), die bei oberflächlicher Anschauung als negativ gedeutet werden können, sind das Resultat von extremer Züchtung und extremen Laborbedingungen, die in der Natur niemals vorkommen und niemals beobachtet wurden.
2. Ihre DNS ist immer kreisförmig, wie die DNS aller Bakterien. Alle Chromosomen von Zellen mit Zellkern sind dagegen immer fadenförmig.

Die Modelle von krankmachenden Viren in Lexikas, Lehrbüchern und dem Internet sind reine Erfindungen. Elektronenmikroskopische Aufnahmen, die angeblich Viren zeigen, sind in Wirklichkeit Bestandteile entweder von speziell dafür vorbehandelten Zellen im Reagenzglas oder Bestandteile des Export- und Import-Vorganges zwischen Zellen. Im Falle des angeblichen Polio-Virus und einiger Viren, von denen behauptet wird, dass sie Krebs erzeugen, gibt es elektronenmikroskopische Aufnahmen. Die künstlich im Vakuum hergestellten kristalline Teilchen werden fälschlicherweise als Viren ausgegeben.
Die Lektüre der den Fotos zugrunde liegenden Publikationen dagegen, die die Gesundheitsbehörden, die Virologen und die Impfer selbstverständlich besitzen, aber auch bei Aufforderung nie herausgeben oder benennen, da sie sich dadurch ja überführen würden, geben sofort Auskunft über den an sich einfachen Betrug: Entweder, weil die spezielle Vorbehandlung der Zellen im Reagenzglas oder die künstliche Herstellung der Teilchen darin beschrieben ist und die Untersuchung der Zusammensetzung dieser Teilchen, die als krankmachende Viren bezeichnet werden, logischerweise fehlt.

So kann ein Laie selbst leicht und sofort überprüfen, ob irgendeine Behauptung über die Existenz eines krankmachenden Virus der Realität entspricht, indem die Gesundheitsbehörden, Virologen oder Impfer nach der wissenschaftlichen Publikation dieses Virus gefragt werden, in denen die Entdeckung, die Isolation, die Fotos der isolierten Viren und die Dokumentation der biochemischen Untersuchungen seiner Bestandteile, seiner Eiweiße und seiner DNS überhaupt erst einmal behauptet und dann auch noch dokumentiert werden. **Eine solche Publikation gibt es nicht.**

Alle Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften über krankmachende Viren berufen sich auf **indirekte Nachweismethoden**, z.B. auf den Nachweis eines Eiweiß oder eines Stückchens an DNS aus Zellen, die dann freilich mit der **Isolation des Virus** gleichgesetzt werden. Beweise, dass diese Eiweiße bzw. Stückchen an DNS Bestandteil eines behaupteten Virus sind, gibt es auch nicht.
Auf der Internet-Seite www.klein-klein-aktion.de sind die Eingeständnisse der Gesundheitsbehörden, Virologen und Impfer zu den gängigsten krankmachenden Viren publiziert.
Besonders bedeutend sind die Offenbarungseide des Deutschen Bundestages zu HIV; das Eingeständnis des Landes Baden-Württem-

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

berg, dass es aufgrund von Geldmangel keinen direkten Nachweis eines krankmachenden Virus gibt; und die beauftragten Institute der Bundesregierung, dass es keine Risiko-Nutzen-Analysen gibt, obwohl dies Parlamente in Deutschland mehrfach behauptet haben. In den nächsten Ausgaben unseres Zwei-Monat-Magazins: **Leben mit Zukunft**, werden wir aktuelle und originelle Ausflüchte und Eingeständnisse der führenden Virologen Deutschlands veröffentlichen und kommentieren.

Zukunft ist möglich!

Wir haben den Zündstoff!

Wer interessiert ist wie Publikationen aussehen, in der die Entdeckung eines Virus behauptet, bewiesen und im Detail beschrieben ist, kann sich meine Publikationen über das von mir als Student isolierte und charakterisierte Virus aus dem Meer ansehen (über das Internet zu finden oder in jeder naturwissenschaftlichen Bibliothek):

1.) Titel: A Virus Infection in the Marine Brown Alga *Ectocarpus siliculosus* (Phaeophyceae)
Autoren: D.G. Müller, H. Kawai, B. Stache, and S. Lanka
Fundstelle/Zeitschrift: Botanica Acta 103 (1990) 72-82

2.) Titel: Genome Structure of a Virus Infecting the Marine Brown Alga *Ectocarpus siliculosus*
Autoren: Stefan T.J. LANKA, Michael KLEIN, Uwe RAMSPERGER, Dieter G. MÜLLER, and Rolf KNIPPERS
Fundstelle/Zeitschrift: Virology 193, 802-811 (1993)

3.) Titel: Coat Protein of the *Ectocarpus siliculosus* Virus
Autoren: Michael KLEIN, Stefan T.J. LANKA, Rolf KNIPPERS, and Dieter G. MÜLLER
Fundstelle/Zeitschrift: Virology 206, 520-526 (1995)

Darin ist jeder Arbeitsschritt im Detail beschrieben, damit die Behauptungen und Experimente überprüft und nachvollzogen werden können. Wissenschaft ist nur dann Wissenschaft, wenn die aufgestellten Aussagen nachvollziehbar und die Experimente, die zu den Aussagen führten, wiederholbar sind. Alles andere ist keine Wissenschaft. Da es keine Publikationen über die Entdeckung von krankmachenden Viren gibt, in denen die Isolation, die Fotos der Viren im Organismus und in isolierter Form, die biochemische Charakterisierung ihrer Eiweiße und DNS beschrieben sind, sind all die hunderttausende Publikationen über indirekte Nachweise krankmachender Viren als wissenschaftlicher Betrug – und nicht etwa als Irrtum weniger Beteiligter – entlarvt.

Der Klügere gibt nach!
Eine traurige Wahrheit,
sie begründet die Weltherrschaft der Dummheit.
Marie von Ebner-Eschenbach

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

Das nahe Ende von AIDS?
Der Präsident von Südafrika benennt den AIDS-Betrug und lässt nicht locker!

(kk) Der Präsident von Südafrika, Thabo Mbeki, ist heute der einzige Präsident eines Landes, vor dem man zu Recht Respekt haben kann. Er ist wahrscheinlich der Einzige, der sich, in den tausend Jahren der Lüge der Übertragbarkeit von Krankheiten, gegen den Wahnsinn des industriellen Völkermordes seiner Bürger durch Medikamente wehrt. Einen Völkermord, vor dem schon Goethe in FAUST I – vergeblich – zu warnen versuchte. Mbeki hat den AIDS-Betrug erkannt, öffentlich benannt und sich nicht einschüchtern lassen.

Nur den sog. AIDS-Kritikern ist es bisher gelungen, Präsident Mbeki irrezuführen, ihn zu schwächen und somit den HIV/AIDS-Betrug bis heute aufrecht zu erhalten. Jetzt hat Präsident Mbeki tatkräftige Hilfe durch den Vitamin-Papst Matthias Rath erhalten und es sieht so aus, dass die Tage des ersten globalen Betruges, made in USA, gezählt sind. Wir gratulieren und wünschen, dass er und seine Bürger aus unserer Leserschaft Unterstützung erhalten: klein-klein mit möglich großer Wirkung!

Erste Zweifel

Präsident Mbeki fing beim Thema HIV und AIDS selbst an zu recherchieren, als es ihn wunderte, dass globale Organisationen wie die WHO, die Weltbank und andere massiv darauf drängten, kostenlose AIDS-Medikamente in seinem Land, **ausgerechnet an schwangere Frauen, zu verteilen.** Speziell das Angebot der Firma Boehringer, Ingelheim, aus Deutschland, ein offensichtlich für den zukünftigen Krebsmarkt entwickeltes Chemotherapeutikum, welches zuvor noch nicht an Menschen getestet wurde, gerade an seine schwangeren Bürgerinnen zu verteilen, erregte seinen Verdacht.

Erschreckend

Über das Internet erhielt Präsident Mbeki Informationen, die ihn mehr als besorgten. Er fand Dokumente, die belegten, dass die Standard-Chemotherapie gegen AIDS, AZT, eine mittelfristig absolut tödliche Substanz ist, welche früher gegen die sog. Leukämie eingesetzt werden sollte, da sie bevorzugt Lymphozyten abtötet. Aufgrund ihrer Giftigkeit wurde die Substanz sogar für den Tierversuch verboten, aber bei HIV und AIDS als Mittel der Wahl wieder ausgegraben und 1989 mit dem Nobelpreis bedacht. Er fand Informationen, dass das behauptete Virus niemals nachgewiesen wurde und die Testverfahren (AIDS-Tests) nicht spezifisch sind. Zudem bestätigte sich immer mehr sein Verdacht, dass die Symptome, die entsprechend der Afrikanischen AIDS-Definition (Definition von Bangui) in seinem Land, aber nicht in Europa oder den USA, als **AIDS** bezeichnet wurden, ihre Ursache in der Armut und nicht in einem Virus haben, das anders sein soll als alle anderen Viren zuvor.

Die Chance

Wie es der Zufall so wollte, fand im Jahr 2000 in Südafrika die zweijährige internationale AIDS-Konferenz statt, deren Gastgeber er war. Er nützte seine Chance und berief eine Experten-Runde ein, die ihm ausreichend lange vor Beginn der Konferenz seine Fragen beantworten sollte. Diese setzte sich aus der gleichen Anzahl kritischer Wissenschaftler und Aktivisten zusam-

men, wie solcher, die die HIV/AIDS-Hypothese vertraten. Jeder der anscheinend kritischen Wissenschaftler und Aktivisten hatte das Recht, einen weiteren einzuladen, doch beugten sich alle der Order des bekanntesten Kritikers Prof. Duesberg, dass der Virologe Dr. Lanka nicht eingeladen wurde. Stefan Lanka war bis dato der einzige, der publiziert hatte, dass HIV nie isoliert wurde, dass es sich dabei um eine böswillige Erfindung handelte und vor allem, dass die sog. HIV-Tests keinerlei Aussagekraft haben.

Um die Weltöffentlichkeit schon vor Beginn der Konferenz auf diese brisante Fragestellung vorzubereiten, die er im Rahmen seiner Eröffnungsrede vortragen wollte, gelang es Mbeki in der Washington Post einen offenen Brief an Präsident Clinton, Kanzler Schröder und Premier Blair zu publizieren, mit der Bitte um Unterstützung bei der Beantwortung der Frage, ob Armut oder ein Virus die Ursache von **AIDS** sei. Geholfen haben ihm die Staatsmänner nicht, im Gegenteil: Der Präsident von Südafrika wurde im Auftrage dieser Regierungen in den Medien verleumdet und dadurch politisch und wahrscheinlich auch wirtschaftlich geschädigt.

Die so genannten Kritiker

Die zwei Treffen und die Gespräche der sogenannten Kritiker mit den offiziellen Vertretern der AIDS-Hypothese, wurden von Präsident Mbeki mittels Video aufgezeichnet und im März 2001 auf seiner Internet Seite in Form einer Zusammenfassung publiziert (Presidential Aids Advisory Panel Report). Besonders Prof. Peter Duesberg und seine Anhänger, der in der Öffentlichkeit als der führende AIDS- und Krebskritiker bezeichnet wird, sowie sein Mentor Prof. Harvey Bialy hatten keinerlei Interesse an der Wahrheit und führten Präsident Mbeki mit ihrer Aussage in die Irre, dass HIV existiere aber harmlos sei und durch die diversen Testverfahren nachgewiesen werden kann. Positivität im HIV-Test sei ein schlechtes Zeichen und ein Hinweis für ein Risiko, an der behaupteten Immunschwäche AIDS zu erkranken.

Scheinheilig sagten sie zu, Experimente durchzuführen, die die Aussagekraft der HIV-Tests belegen oder widerlegen sollten. Andere sogenannten Dissidenten gingen mit ihrer Kritik ein bisschen weiter, verwirrten den Präsidenten aber mit ihren ausschweifenden Aussagen, die sich in irrelevanten Details verloren und mit denen die Hypothese eines Immunsystems, die Hypothese von Antikörpern und vor allem der Betrug der Ansteckung von Krankheiten (Malaria, TBC etc.) gestärkt wurde, die anscheinend dem eigentlichen AIDS-Geschehen zugrunde liegen würden. Dem Präsidenten wurde nicht klar gemacht und Beweise vorenthalten, dass Zuständige und besonders die deutschen Behörden schon lange den HIV/AIDS-Betrug und vor allem die Vergiftung der Betroffenen mit AZT eingestanden haben.

Die AIDS-Konferenz im Jahre 2000

In der Rede des Präsidenten zur Eröffnung der internationalen AIDS-Konferenz erwähnte Mbeki zwar, dass die Frage offen sei, ob Armut oder ein Virus die Ursache von AIDS sei und dass die Panel-Mitglieder ihm zugesichert hätten, dass bis Ende des Jahres die Experimente getätigt werden, die ergründen sollen, ob die HIV-Tests Aussagekraft haben. Aber die Rede des Präsidenten hatte dadurch keinerlei Sprengkraft, da er die Argumente und die Beweise nicht auf der Hand hatte, dass HIV nur ein Phantom und AIDS eine medizinisch/biologisch

unmögliche Krankheitserklärung und schlichter Betrug ist. Außerdem konnten sich die AIDS-Macher im Hintergrund sicher sein, dass keines der zugesagten Experimente, die die Spezifität (Validität) von HIV-Tests und der Isolation des behaupteten Virus jemals durchgeführt werden würden, da sie ja ihre Kritiker kannten und Dr. Lanka ausgeschaltet war. Selbstredend, dass der Präsident von niemandem über die Erkenntnisse von Dr. Hamer informiert wurde, die einen Großteil der Erkrankungen (außer Vergiftung und Mangel), die in Südafrika als AIDS bezeichnet werden, erklären, heilen und vermeiden können.

Dr. Matthias Rath

Nun bringt der Präparat-Vertreiber Matthias Rath neue Bewegung in den AIDS-Betrug, da er den Betrug und die Absicht der kostenlosen Abgabe von AIDS-Medikamenten, die in Wirklichkeit nichts anderes als langsam tötendes Gift sind, in Südafrika wirksam und überall öffentlich als solche benennt. Mit dem Resultat, dass fast niemand mehr in Südafrika den AIDS-Medikamenten traut und der HIV/AIDS-Betrug von immer mehr Menschen erkannt wird. Die AIDS-Organisationen, organisiert zu Straßenbanden, die wie marodierende Söldner durch das Land ziehen, versuchen Mbeki auf „ekelhafteste Weise" (Zitat einer Pressemitteilung der ÖDP vom 18.5.2005) zu verleumden und Angst vor dem HIV-Phantom zu erzeugen. Sie haben immer weniger Einfluss. Schon werden sie als SS-Truppen und als braune Schergen bezeichnet. Es spricht sich sehr schnell herum, dass Dr. Rath mit seinen Präparat-Gaben immer mehr leidenden Menschen hilft. Die Ergebnisse von Studien, die die positive Wirkung der natürlichen Präparat-Mixturen belegen, veröffentlicht Rath, für alle zugänglich auf dem Internet.

Aktion

Unterstützung für Mbeki:

Da aber Dr. Rath in Südafrika u.a. von David Rasnick unterstützt wird, einer früheren rechten Hand von Prof. Peter Duesberg, Miterfinder der Retroviren, der behaupteten Krebsgene, anderer betrügerischer Krebs-Hypothesen und international führender AIDS-Kritiker (s.o.), und da Dr. Rasnick selbst an der Entwicklung von Protease-Inhibitoren mitgewirkt hat (die neue AIDS-Chemotherapie, die an HIV-Stigmatisierten Menschen getestet wird, um sie später dem größeren Krebsmarkt zuführen zu können) und große Pläne damit hat, ist nicht anzunehmen, dass Dr. Rath die HIV-Beweisfrage thematisieren und den AIDS-Betrug in seiner Tiefe benennen wird, da er diese Hintergründe wahrscheinlich nicht kennt.

Deswegen benötigt Präsident Mbeki und seine unerschrockene Gesundheitsministerin, die ebenso keine Möglichkeit auslässt, vor der **kostenlosen Entwicklungshilfe** und den Programmen der WHO zu warnen, weitere Unterstützung.

Was sie dringend brauchen, ist unsere Unterstützung durch schriftliche Beweise, dass nicht nur HIV ein Phantom ist, dass in Deutschland eingestanden wurde, dass sämtliche krankmachenden Viren nie direkt, also niemals als existent bewiesen wurden, dass Impfen keinen nachweisbaren Nutzen hat und haben kann und damit nur Nervengifte implantiert werden etc. Wichtig ist ebenso, auf die Erkenntnisse von Dr. Hamer aufmerksam zu machen, die bei Anwendung sofort die Gesundheit und das Leben von zumindest einigen der AIDS-Opfer erhalten könnten.

Mit dem Ziel, dass Präsident Mbeki und die Gesundheits-

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

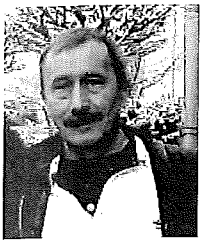

ministerin in ihrer **AIDS**-Politik bestärkt werden, um so das abendländische Instrument der Angst-Erzeugung und der Ausrottung (**Bevölkerungspolitik** der Weltbank, der WHO und der Industriestaaten, getarnt als Entwicklungspolitik) als historischen Betrug klar und deutlich benennen und damit beenden zu können. Wir schlagen vor, Mbeki Briefe und Dokumente in Deutscher Sprache über die Botschaft für Südafrika in Berlin zu senden oder zu faxen und in Englischer Sprache direkt an ihn.

Hier die Anschriften. Wir, die Redaktion würden uns freuen, über Antworten aus Südafrika auf Ihre Bemühungen informiert zu werden.

Botschaft der Republik Südafrika
Botschafter Moses Mabokela Chikane
Tiergartenstr. 18
10785 Berlin
Tel: 030 22 03 – 0
Fax: 030 22073 - 201
Email: botschaft@suedafrika.org

President Thabo Mbeki
Private Bag X1000
PRETORIA 0001
Republik Südafrika
Tel: 0027 12 300 5230
oder in Cape Town: 0027 21 462 2100
Fax: 0027 12 323 8246
oder in Cape Town: 0027 21 464 2217
Email: president@anc.org.za

Ganz nützlich könnte sein, Kopien auch an seinen Sprecher und Vertrauten zu senden:
Mr. Bheki Khumalo
Tel: 0027 12 300 5436 (PTA)
Tel: 0027 21 464 2158 (CT)
Fax: 0027 12 464 2229 (PTA)
Fax: 0027 21 323 6080 (CT)
Cell: 0027 83 256 9133
E-mail: bheki@po.gov.za

Demo in Tübingen für Dr. Hamer

Aus Anlass des 70. Geburtstages am 17.5.2005 von Dr. Ryke Geerd Hamer, der immer noch rechtswidrig in Frankreich im Gefängnis seiner Freiheit beraubt wird, fand am 14.5.2005 in Tübingen eine Demonstration statt. In der Stadt der Universität, die sich seit über 20 Jahren nachhaltig weigert, die durch Dr. Hamer in der Universität vorgelegten naturwissenschaftlichen Beweise der Neuen Medizin zu prüfen.

(kk) Berichten von Teilnehmern zufolge war die Stimmung großartig und für alle Teilnehmer ermutigend weiter darauf zu bestehen, dass die Medizinwissenschaft die Entdeckungen von Dr. Hamer nicht weiter zum Schaden für die Menschheit und zum materiellen Wohl der Pharmaindustrie nicht nur ignoriert, sondern böswillig verächtlich macht. Presseberichten zufolge nahmen ca. 1.200 europäische Staatsbürger an der Demo teil. Aus Frankreich und Italien waren Teilnehmer mit Bussen zur Demo angereist. Die Demo zeichnete sich insbesondere durch eine auch in Tübingen selten erlebte vielfältige Kreativität aus. Die vielen Luftballons konnten nicht übersehen werden. Die Trommeln der Italiener konnten nicht

(Fortsetzung auf Seite 28)

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

Der Plötzliche Kindstod (SIDS) und die Sechsfach-Impfung: Die Justiz in Rosenheim ist schuld am Tod von über 20 Babys nach Sechsfach-Impfung!

Zum Verfahren gegen Stefan Lanka am 15. Juni 2005 vor dem Amtsgericht Rosenheim.

(kk) Am 15.6.2005 um 15.30 Uhr, Zimmer 112, soll jetzt doch endlich das Verfahren gegen Dr. rer. nat. Stefan Lanka vor dem Amtsgericht Rosenheim stattfinden. Eine erste Hauptverhandlung gegen ihn am 3.12.2003 wurde nach 30 Minuten abgebrochen, weil Richter Teubner vom Angeklagten gerügt wurde, dass die behaupteten Strafanträge nicht im Ansatz den formalen Anforderungen im Hinblick auf die ausreichende Darstellung des zugrunde liegenden, gesamten historischen Geschehnisses genügten.
Wer daran teilnehmen möchte, sollte bitte vorher beim Amtsgericht anrufen, ob der Termin nicht schon wieder verschoben wurde (Tel.: 08031 / 80740).

Die bayerische Staatsanwaltschaft, StA Traunstein, wirft Stefan Lanka vor, nach meiner (Karl Krafeld) Verurteilung am 9.12.2002, nach Abschluss der Verhandlung den Richter Polzer und den Staatsanwalt Dr. Freudling beleidigt zu haben.

Auf Antrag der StA wurde ich durch Richter Polzer, auf Betreiben des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim, Bayerische Ärztekammer, das durch Frau SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Graf (Rosenheim) gestützt wurd, verurteilt. Schon die Tatsache, dass seit 2 ½ Jahren die Berufungsverhandlung vor dem Landgericht Traunstein noch nicht stattgefunden hat, ist ein Hinweis darauf, dass bei diesem gegen mich gerichteten Verfahren irgendetwas nicht stimmt.

Oktober 2001: Der Erfolg des sogenannten Terrorismus

Im Okt. 2001 hatten Tausende, insbesondere Frauen in den Poststellen, **als Erfolg des Internationalen Terrorismus, Angst.** Sie hatten Angst davor, dass in Briefen ein weißes Pulver war, das sie töten könnte. **Im Okt. 2001 ging die Anthraxpanik um,** auch in den Poststellen in Rosenheim.
Auch der bayerische Ministerpräsident Stoiber hatte als seine politische Position behauptet, dass der Internationale Terrorismus keinen Erfolg haben dürfte. **Und jetzt hatte der Internationale Terrorismus Erfolg, auch in Bayern.** Die Trittbrettfahrer der Trittbrettfahrer sicherten diesen Erfolg.
Dieser Erfolg des Internationalen Terrorismus in Deutschland war nur möglich, weil alle Wissenden, insbesondere die Ärzteschaft, **vorsätzlich den Opfern des Internationalen Terrorismus, insbesondere den der Angst ausgesetzten Frauen in den Poststellen, ihr Wissen verschwiegen,** dass Bakterien nur unter Sauerstoffabschluss Gifte produzieren können und es absurd ist anzunehmen, auf der Haut (Hautmilzbrand) oder in der Lunge (Lungenmilzbrand) könnten sauerstoffreie Zonen entstehen.
Insbesondere jeder Arzt wusste damals aufgrund seiner Kenntnisse der Bakteriologie, dass die Angst der

Frauen in den Poststellen unbegründet war. Alle Ärzte, Biologen usw. usw. schwiegen mit der ihnen bekannten Folge, der Sicherung des Erfolges des internationalen Terrorismus in Deutschland:

Die Frauen hatten Angst.

Der Grund meiner Verurteilung am 9.12.2002

Dieses Schweigen, insbesondere das Schweigen der Ärzte, stellte ich am 23.10.2001 auf einem Blatt Papier dar. Das war ein Grund meiner Verurteilung. Der zweite Grund meiner Verurteilung war, dass ich angekündigt habe, auf einer Veranstaltung am 21.11.01 das Wissen der Rosenheimer Ärzte vor Öffentlichkeit zu beweisen. Dieses Blatt sandte ich ca. 60 Rosenheimer Ärzten zusammen mit anderen Schriftstücken (ca. 20 S.) zu. Hiermit reagierte ich auf die gegen uns gerichtete öffentliche, verleumderische Verlogenheit der Rosenheimer Ärzte.

Der Auslöser meiner Reaktion

Am 29./30.9.2001 erschienen Aussagen des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim im Oberbayerischen Volksblatt (OVB). Es war eine ärztliche Reaktion auf die Berichterstattung des OVB vom 25.9.2001 über unseren Vortrag am 20.9.2001 in Rosenheim, auf dem wir insbesondere die damals einjährige erfolglose Suche bei Ärzten und Gesundheitsbehörden nach den vom Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab dem 1.1.2001 zwingend abverlangten Tatsachenbeweisen („Ist-Anforderung" des § 2 Nr. 1,3 u. 9 IfSG) vor der Öffentlichkeit dargestellt hatten. Hierauf reagierte der Ärztliche Kreisverband Rosenheim, vertreten durch deren Vorsitzenden Dr. Weber, mit einer verleumderischen Lüge, die in der Tatsachenbehauptung gründete: „Ferner habe sich der Ärztliche Kreisverband mit der Satzung des Vereins „Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte" befasst und festgestellt, dass einige Passagen vermutlich sogar eine Verunglimpfung der staatlichen Organe darstellen."

In der DDR war es eine Verunglimpfung des Staates, wenn jemand mehr Demokratie und Meinungsfreiheit forderte oder die Todesschüsse an der Mauer kritisierte. Ähnlich war die Situation in der Nazi-Diktatur. Im heutigen Deutschland setzt die Straftat der Verunglimpfung des Staates voraus, dass man die Ordnung dieses Staates beschimpft oder böswillig verächtlich macht, zum Zwecke der Beseitigung dieser Ordnung.

Ärzte ignorieren Recht und Gesetz: Hier konkret das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Dr. Weber reagierte mit seiner gegen uns gerichteten verleumderischen Verlogenheit auf unserem Vortrag am 20.9.2001 in Rosenheim, bei dem wir in voller Akzeptanz der Ordnung dieses Staates, als Hauptargument die Rechtsverbindlichkeit des am 1.1.2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG), offensichtlich zum Missfallen der Bayerischen Ärztekammer vor der Öffentlichkeit vortrugen. Hierzu steht im OVB: „Die in dem Anti-Impf-Vortrag von Rosenheim angeführten Argumente der Referenten Karl Krafeld aus Dortmund

und Dr. Stefan Lanka aus Stuttgart, seien wissenschaftlich nicht anerkannt, erklärte Dr. Weber." Tatsächlich entbindet das Grundgesetz (GG) Art. 5.3. die Lehre nicht von der Treue zur Verfassung. Tatsächlich steht es der Wissenschaft, auch der Medizinwissenschaft nicht zu, zu entscheiden, ob sie die Rechtsverbindlichkeit eines den Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG 2.2.) bezweckenden Gesetzes, hier das IfSG, anerkennt oder nicht. Tatsächlich ist es Aufgabe der Ärztekammer sicherzustellen, dass die Ärzte die rechtskräftigen Gesetze, hier das IfSG anerkennen und in der ärztlichen Praxis beachten. Das gilt auch im Hinblick auf die vom IfSG in § 2 Nr. 1, 3 und 9 bestimmten Rechtfertigungsanforderungen für die Zulässigkeit des Impfschadensrisikos nach § 2 Nr. 11 IfSG.

Die Staatsanwaltschaft schützt die dreist verleumderische Lüge der Ärztekammer

Tatsächlich hat dem Ärztlichen Kreisverband, Bayerische Ärztekammer, unsere Satzung niemals vorgelegen. **Der Ärztliche Kreisverband, bayerische Ärztekammer beweist sich hier als verleumderisch verlogen** und wurde hierin durch die Staatsanwaltschaft Traunstein (u.a. 6.3.2002, 440 Js 6150/02), mit der wissentlich wahrheitswidrigen Behauptung gestützt, die in Verleumdungsabsicht getätigte wissentlich wahrheitswidrige Tatsachenbehauptung, dem ärztlichen Kreisverband habe unsere Satzung vorgelegen („befasst und festgestellt") sei im berechtigten Interesse der Ärzte erfolgt (erlogen) und durch uns hinzunehmen, weil die Aussage über unsere Satzung im Kern der Sache einer Auseinandersetzung über die „derzeitige Impfpraxis" orientiert geblieben ist. Mit Datum vom 31.5.2002 stellte sich der Leitende Oberstaatsanwalt (LOStA) Michalke, StA Traunstein, voll hinter diese Behauptung der Staatsanwaltschaft Traunstein und behauptete, dass sich kein Anhaltspunkt dafür ergeben hat, dass StA Schober Recht und Gesetz nicht beachtet hätte. **Derselbe LOStA Michalke ist Strafantragsteller in dem Verfahren am 15.6.2005 gegen Dr. Stefan Lanka.**

Ärzte missachten öffentlich die staatliche Ordnung und die Rechtsprechung des BGH

Die Rosenheimer Ärzte hatten sich im OVB öffentlich darüber empört, dass Patienten vor Impfungen von den Ärzten Aufklärung verlangten. „Seither meldeten sich zahlreiche Patienten bei ihren behandelnden Ärzten und forderten Aufklärung. (...) Viele wollten sich, so der Vorsitzende des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim, Dr. med. Simon Weber, beispielsweise auch nicht mehr gegen Grippe impfen lassen."

In einer beispiellosen Offenheit erklärt hier ein Amtsträger einer Ärztekammer die Absichtshandlung des sog. informatorischen ärztlichen Kunstfehlers. In der Sprache der Staatsrechtler gehört eine Ärztekammer der „staatlichen Gewalt" an. Sie übt hoheitliche Aufgaben aus. Ihre besondere Aufgabe ist es sicherzustellen, dass Ärzte die rechtlichen, gesetzlichen, naturwissen-

schaftlichen und medizinwissenschaftlichen Anforderungen, die an eine ärztliche Tätigkeit gestellt sind, beachten und nicht verletzen.

Die staatliche Gewalt, die Bayerische Ärztekammer, erklärt hier öffentlich ihre vorsätzliche Missachtung der gefestigten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Erfordernis der Aufklärung vor Impfeinwilligung:

Eine Impfung ohne zuvor erfolgter Risikoaufklärung erfüllt immer, da mit einer Spritze mit Giftstoffen durchgeführt, den Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung (§ 223 a StGB), bei deren Kenntnisnahme das Gesetz die Staatsanwaltschaft zum Tätigwerden verpflichtet.

Saatsanwaltschaft und Richter sichern vorsätzlich Straftaten gegen das Lebensrecht

Die Staatsanwaltschaft (StA) Traunstein ging hieraufhin nicht gegen die Ärzte vor, sondern ging im Auftrage der Ärztekammer gegen mich vor, der ich die gegen uns gerichtete Verleumdung über unsere Satzung, zu dem Zwecke der Sicherung der Missachtung der verbindlichen Rechtsprechung des BGH und des verbindlichen IfSG durch die Ärztekammer nicht duldete. Die StA geht jetzt gegen Stefan Lanka vor, der nicht duldete, dass sich der Richter am 9.12.2002, dem der Zweck seiner Handlung voll bekannt und bewusst war, im Auftrage der Ärztekammer, oberflächlich betrachtet gegen mich, **tatsächlich aber gegen das Lebensrecht der Kinder gewendet,** die rechtsstaatliche Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in diesem konkreten Fall beseitigte. **Richter Polzer, StA Dr. Freudling und die StA Traunstein in Verantwortung des LOStA Michalke wussten und wollten, was sie im Auftrage der Ärztekammer taten: Sie sicherten dass insbesondere Kinder und Babys dem Impfschadensrisiko ausgeliefert werden, ohne dass die von Recht und Gesetz zwingend abverlangten Rechtfertigungsanforderungen erfüllt sind.**

Der Tod von Kindern als Folge der durch die Justiz gesicherten Straftaten

Zum Zeitpunkt der gegen mich gewendeten Verhandlung am 9.12.2002, lagen dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das ab dem 1.1.2001 aufgrund des IfSG zur Entgegennahme der Meldungen von Impfschadensverdachtsfällen zuständig ist, schon vier Meldungen von Fällen vor, in denen Babys bzw. Kleinkinder innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung plötzlich gestorben sind.

Aufgrund der gefestigten Rechtssprechung des BGH bestand spätestens zu diesem Zeitpunkt für jeden Arzt, vor Durchführung der Sechsfachimpfung, eine Warnpflicht gegenüber den Eltern.

Schon lange vorher hatte der BGH (BGHZ 126, 386) festgestellt, dass auch schon sehr niedrige Zwischenfallsquoten eine Warnpflicht

durch den Arzt begründen. Zu den Aufgaben der Ärztekammern als staatliche Gewalt zählt es auch, bei Kenntnisnahme gegen Ärzte einzuschreiten, die vor Impfungen ihrer Aufklärungs- und ggf. ihrer Warnpflicht nicht nachkommen.
Auch das war der StA Traunstein und Richter Polzer bekannt, als sie am 9.12.2002 den gegen mich gerichteten Auftrage der Bayerischen Ärztekammer, Ärztlicher Kreisverband Rosenheim ausführten, **u. a. zu dem Zwecke, zu sichern, dass die Ärzte ihrer Aufklärungs- und ggf. Warnpflicht vor Impfungen nicht nachkommen,** dass die Ärzte die freiheitlich demokratische Grundordnung, die insbesondere dem Schutz des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit dient, **mit Füßen treten und zertreten dürfen.**

33 Todesfälle nach Sechsfachimpfung
In „Leben mit Zukunft", 2, 2005 wurde auf S. 14ff unter der Überschrift „Tod nach Sechsfachimpfung" die Mona Lisa-Sendung vom 20.3.2005 dargestellt und kommentiert. (Über Internetsuchmaschine noch auffindbar: Mona Lisa, ZDF; dann weiter suchen nach Sendungen, März 2005 und ausdrucken.) Hier wird berichtet, dass mittlerweile 33 Meldungen von Fällen beim PEI vorliegen, in denen Kinder 24 Stunden nach einer Sechsfachimpfung plötzlich starben.

Die Widerlegung der „zufällig-zeitgleich-Hypothese"

Wie üblich wird hier wieder behauptet, dass ein Zusammenhang zwischen dem Tod und der Impfung nicht belegbar ist. Hier kommt wieder das aus den Verfahren zur Impfschadensanerkennung bekannte Argument durch, dass es sich um ein zufällig zeitgleiches Zusammentreffen des plötzlichen Kindstodes (SIDS) und der Impfung handelt.

Wäre von einem zufällig zeitgleichen Zusammentreffen auszugehen, dann müsste vollkommen unabhängig von der Impfung, an jedem Tag das Risiko eines Kindes gleich groß sein, am sog. plötzlichen Kindstod zu sterben.
Die seit Einführung der Meldepflicht gemeldeten 33 Todesfälle, die innerhalb von 24 Stunden nach der Impfung eintraten, ergeben etwa 6 Todesfälle pro Jahr. Legt man die „zufällig-zeitgleich-Hypothese" zugrunde, muss man die Zahl „6" mit 365 Tagen multiplizieren. Das ergibt ca. 2.000 hypothetische Fälle des plötzlichen Kindstodes pro Jahr in Deutschland. **Nur dann, wenn im Jahr mindestens 2.000 Todesfälle des plötzlichen Kindstodes in Deutschland erfolgen würden, wäre die „zufällig-zeitgleich-Hypothese" als Hypothese (noch nicht als Beweis) ernst zu nehmen.**

Die Statistik des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (http://www.destatis.de(basis/e/gesu/gesutab21.htm) weist für das Jahr 2003, dem Jahr nach meiner Verurteilung in Rosenheim, 327 Fälle (und nicht etwa 2.000 Fälle wie zufolge der „zufällig-zeitgleich-Hypothese" zu erwarten gewesen wäre) des plötzlichen Kindstodes aus.

Bei aller Distanz zum %-Schwachsinn den die Medizinwissenschaftler gerne zum Zwecke der Irre-

führung betreiben, beweist schon ein zahlenmäßiger Vergleich der gemeldeten Todesfälle innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung, mit den Zahlen des statistischen Bundesamtes, die sich durchschnittlich um die Zahl 400/Jahr bewegen, **dass für Babys und Kleinkinder das Risiko in 24 Stunden nach einer Sechsfachimpfung zu sterben, sechs Mal so groß ist, als wenn keine Impfung erfolgt wäre.** Diese oberflächliche Rechnung beweist schon die Haltlosigkeit der „zufällig-zeitgleich-Hypothese".

Hinweis auf eine große Zahl unbekannter Impfschäden nach Impfungen mit dem Bestandteil Aluminiumhydroxyd

Wenn schon nach dieser Überschlagsrechnung ein Zusammenhang zwischen der Gabe des Sechsfachimpfstoffes, der u.a. 0,3 mg des sehr giftigen körperschädigenden Aluminiumhydroxyd enthält und dem plötzlichen Tode innerhalb von 24 Stunden besteht, dann muss nahezu ausgeschlossen werden, dass der Tod innerhalb von 24 Stunden nach Impfung die einzig mögliche und zu erwartende dauerhafte körperliche Schädigung ist. **Die 33 gemeldeten Todesfälle innerhalb von 24 Stunden nach Impfung dürfen dann nur als Spitze eines Eisberges gesehen werden.** Hier muss von einer Grauzone von Todesfällen nach dem ersten Tag nach der Impfung und von schweren dauerhaften Behinderungen, die nicht zum sofortigen Tode führen und von noch mehr leichteren Behinderungen, die durch die Sechsfachimpfung verursacht werden, ausgegangen werden.

Die Anforderungen der rechtsstaatlichen Ordnung (BGH)

Legt man die vom BGH gefestigten Aufklärungsanforderungen zugrunde, dann hätte spätestens zum Zeitpunkt meiner Verurteilung am 9.12.2002 durch das Amtsgericht Rosenheim, also nach Kenntnisnahme der ärztlichen Absichtserklärung zum informatorischen ärztlichen Kunstfehler im OVB, die Aufklärung der Ärzte vor Sechsfachimpfung derartig klar und eindeutig gewesen sein müssen, dass Eltern, deren Kind ab dem Jahre 2003 innerhalb von 24 Stunden nach der Sechsfachimpfung plötzlich verstarb, **vom plötzlichen Tod des Kindes nicht überrascht sein durften, weil sie als Eltern ja diesem Risiko eingewilligt hatten.**

Vermutlich waren alle Eltern vom plötzlichen Tode ihres Kindes überrascht, dass ab 2003 plötzlich, ohne sonstiges Vorzeichen, innerhalb von 24 Stunden nach der Impfung starb.

Die rechtswidrige Normalität ärztlichen Tuns in Deutschland

Die Rosenheimer Ärzte, die am 29./30.10.2001 öffentlich ihre Empörung darüber äußerten, dass Patienten vor Impfung von ihren Ärzten Aufklärung verlangten, unterscheiden sich von der Mehrheit der in den Ärztekammern zusammenge-

schlossenen Ärzte nur dadurch, **dass sie – wohl beispiellos für eine Ärztekammer in Deutschland – öffentlich im OVB sich darüber empörten, dass Patienten vor Impfungen Aufklärung verlangten und hiermit ihre Absicht öffentlich bewiesen haben, dass sie die Erfüllung der durch den BGH gefestigten Grundanforderungen die an die Ausübung des ärztlichen Berufes gestellt sind, vorsätzlich nicht erfüllen wollen.**
Die vorsätzliche Missachtung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur ärztlichen Aufklärungspflicht vor Impfungen ist **verbreitete Normalität in Deutschland.** Sie wird dadurch begünstigt, dass in der Regel bei der Impfung keine Zeugen vorhanden sind und hier die Beweispflicht, dass der Arzt über die Risiken nicht aufgeklärt hat, bei den Eltern liegt und hier ggf. die Aussage der Eltern gegen die Aussagen des Arztes steht.

Die Beweislage der Absicht, die die Bayerische Ärztekammer, Ärztlicher Kreisverband Rosenheim, hier am 29./30.10.2001 im OVB geschaffen hat, ist beispiellos und verpflichtete die Staatsanwaltschaft Traunstein dazu, gegen die Rosenheimer Ärzte, insbesondere gegen Dr. Weber vorzugehen und verpflichtete die Staatsanwaltschaft Traunstein gleichzeitig, diesen Vorgang der Bayerischen Ärztekammer, bei den für die Gefährdungsabwendung zuständigen Stellen des Freistaates Bayern, zum Zwecke der unverzüglichen Gefährdungsabwendung vorzubringen.

Wäre dieses pflichtgemäß erfolgt, hätte sich spätestens ab 2003 kaum noch ein Arzt in Deutschland seiner Aufklärungspflicht vor Impfungen entziehen können ohne seine ärztliche Zulassung zu riskieren.

Solange Staatsanwaltschaften und Richter sichern, dass sich Amtsträger einer Ärztekammer öffentlich darüber empören, dass Patienten vor Impfungen von den Ärzten Aufklärung fordern, brauchen Ärzte die vorsätzlich das Recht (hier BGH) missachten, in Deutschland nicht um ihre ärztliche Zulassung zu bangen.

Die Verletzung von dem RECHT AUF LEBEN

Die StA Traunstein ermittelte strafrechtlich nicht gegen Dr. Weber. Die StA Traunstein gab keine Meldung an die zuständige Gefährdungsabwendungsbehörde (Polizei). Zur Sicherung der Missachtung von Recht und Gesetz zum Schutze des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit durch den Ärztlichen Kreisverband Rosenheim, Bayerische Ärztekammer, klagte die StA Traunstein im Auftrage des Ärztlichen Kreisverbandes Rosenheim mich am 9.12.2002 vorerst erfolgreich an.

Jetzt wird am 15.6.2005 Stefan Lanka angeklagt, weil er nach meiner Verurteilung, bei der der Richter und der StA genau wusste, dass meine auftragsgemäße Verurteilung ausschließlich dem Zwecke diente zu sichern, dass das Leben und die Gesundheit von Kindern **rechtswidrig** (u.a. Impfen ohne rechtswirksame Einwilligung) **gefährdet und geschädigt wird, bis hin zum Tode von Babys und Kleinkindern,** dem tatsächlich verdienten Achtungsanspruch dieses Richters und dieses Staatsanwaltes

zuwider gehandelt, diese beleidigt haben soll.
Richter Polzer und die Staatsanwaltschaft und selbstverständlich auch die betreibende bayerische Ärztekammer, Kreisverband Rosenheim sowie die Bundestagsabgeordnete Graf, die sich als Mitbetreiberin des Verfahrens im Hintergrund betätigte, wussten aufgrund der ihnen vorliegenden umfangreichen Schriftsätze und Beweise ganz genau, dass dann, wenn Richter Polzer sich geweigert hätte, sich der Ärztekammer zu unterwerfen und mich freigesprochen hätte und mir nicht jegliche Verteidigung im Ansatz **untersagt hätte,** dieses u.a. zwangsläufig zur Folge gehabt hätte, dass die Organe der staatlichen Gewalt gesichert hätten, dass in Deutschland nahezu keine Impfung mehr durchgeführt werden könnte, der nicht eine pflichtgemäße Aufklärung über Risiken durch den Arzt vorausgegangen wäre.
Nicht der Zahl nach, wohl aber dem Grunde nach, wusste Richter Polzer bei meiner Verurteilung am 9.12.2002 ganz genau, dass er mit meiner Verurteilung auftragsgemäß u.a. sicherte, dass Babys und Kleinkinder nach rechtswidrigen, da ohne Risikoaufklärung erfolgten, Impfungen **sterben.**

Haben Richter und Staatsanwälte ein Gewissen?

Legt man moralische Kategorien zugrunde, dann trägt Richter Polzer dafür die Verantwortung, dass mindestens 20 Kinder innerhalb von 24 Stunden nach rechtswidriger gefährlicher Körperverletzung gestorben sind.
Von der Zahl 20 kann man deshalb ausgehen, weil von den 33 Todesfällen diejenigen abzuziehen sind, die vor 2003 eintraten. Auch sind diejenigen Todesfälle abzuziehen, bei denen vor Impfung eine pflichtgemäße Aufklärung durch den Arzt erfolgte, bei denen die Eltern demnach durch den plötzlichen Tod ihres Babys nicht überrascht waren. Auch sind von den 33 Todesfällen diejenigen hypothetischen Fälle abzuziehen, bei denen von anderen Ursachen für den plötzlichen Kindstod auszugehen ist, bei denen tatsächlich von einer zufälligen Zeitgleichheit auszugehen ist.
Bei meiner Verurteilung war für Stefan Lanka erkennbar, dass der Zweck meiner Verurteilung war, zu sichern, dass Babys und Kleinkinder rechtswidriger gefährlicher Körperverletzung ausgesetzt werden (Impfen ohne Risikoaufklärung) und auch Babys nach dieser durch Richter Polzer vorsätzlich gesicherten rechtswidrigen Handlungen, sterben würden.
Stefan Lanka wird am15.6. 2005 durch die Staatsanwaltschaft Traunstein, in der Hauptverantwortung des LOStA Michalke angeklagt, weil er erfolglos versucht hat, den vermeidbaren Tod von, wie sich mittlerweile gezeigt hat mindestens 20 Babys und Kleinkindern abzuwenden.
Stefan Lanka wird nicht angeklagt, weil ihm vorgeworfen wird, er hätte härtere Maßnahmen ergreifen müssen, um den vermeidbaren absehbaren Tod von Babys und Kleinkindern nach zuvor erfolgter rechtswidriger gefährlicher Körperverletzung abzuwenden.

Dr. rer. nat. Stefan Lanka wird deshalb angeklagt, weil er (erfolglos) versucht hat, den vermeidbaren Tod von Babys und Kleinkindern abzuwenden.

Goethe hätte Richter und Staatsanwälte heute kaum noch als diejenigen ver-

harmlost, die freche Mörder loben, wie Goethe es in Faust I tat, aus dem ich die entscheidende Passage am 9.12.2002 in meinem Abschlussplädoyer zitierte und hierzu lediglich kommentierte, dass ich sprachlich nicht an die Härte Goethes herangekommen bin und Goethe Bestandteil der deutschen Kultur ist. Schon aus diesem Grunde konnte mir bei dieser dem Richter und der StA bekannten Sachlage der Sicherung der rechtswidrigen Körperverletzung mit möglichen Todesfolgen, insbesondere bei Babys, nicht eine sog. Formalbeleidigung vorgeworfen werden. Vermutlich hätte Goethe diesen Richter und diese Staatsanwaltschaft in Übersetzung der „frechen Mörder die man lobt" auch nicht als Kinderschänder verharmlost. Dieses Vergehen der Rosenheimer Justiz an Babys muss als abscheulich geächtet werden, zur Sicherung der grundgesetzlichen Ordnung und zugunsten des Lebensrechtes der Kinder. Offensichtlich mangelte es der Handlung des Stefan Lanka am 9.12.2002 an der zum Schutz des Lebensrechtes der Babys erforderlichen und gebotenen Härte gegen die Staatsanwaltschaft und gegen den Richter. Offensichtlich war Stefan Lanka am 9.12.2002 zu rücksichtsvoll und zu zurückhaltend in seiner Formwahl und in der Wahl des Mittels gegenüber dem Richter und dem Staatsanwalt, in Güterabwägung zum Lebensrecht der schutzbedürftigen Babys, bei der Wahrnehmung des berechtigten Interesses zur Verteidigung des Lebensrechtes von Babys bei der Handlung am 9.12.2002 die, insbesondere aufgrund der Umstände unter denen sie geschah, aufgrund § 193 StGB **nicht strafbar ist und demnach nicht bestraft werden darf.** Auch nicht durch einen Rosenheimer Amtsrichter.

Auch die Staatsanwaltschaft Traunstein und die Richter am Amtsgericht Rosenheim können den toten Babys nicht ihr Leben zurückgeben. Sie können aber verhindern, dass weitere Babys nach geduldeter strafbarer Körperverletzung sterben oder lebenslänglich unter schweren Schäden leiden, indem sei darauf hinwirken, dass die Strafverfolgung wegen gefährlicher Körperverletzung (Impfen ohne Risikoaufklärung) unverzüglich einsetzt.

Es wird sich zeigen, ob der Richter am 15.6.2005 sich dem Recht und dem Schutz des Lebensrechtes oder den Interessen und dem Auftrage der Bayerischen Ärztekammer unterwirft.

Projekt Impfschadens-Forschung: Ist Impfen eine Ursache des Plötzlichen Kindstodes?

(sl) Bis heute sind in Deutschland die meisten Impfschäden entweder geleugnet worden, mit dem Argument, dass besonders der Tod oder die Schäden die mit der Impfung einhergehen, zufällig-zeitgleiche Ereignisse seien.

Die wenigen Impfschäden, die anerkannt wurden bei Familien, bei denen davon auszugehen war, dass sie dieses nicht an die große Glocke hängen, wurden im Sinne der Infektionshypothese gedeutet, was wiederum das Impfgeschäft und die Angst-Politik stabilisierte.
Nun widerlegt Karl Krafeld im vorangegangenen Artikel über die Justiz in Rosenheim mit logischen Argumenten die „Zufällig-Zeitgleich-Lüge" der Impfer und zeigt, dass zumindest die Sechsfach-Impfungen zwingend ein we-

sentlicher Faktor des plötzlichen Kindstodes (SIDS) und anderer Schädigungen in unmittelbarer und mittelbarer zeitlicher Nähe zur Injektion von Depot-Nervengiften in den Impfstoffen (Aluminiumverbindungen, Quecksilber und andere Adjuvanzien) sind.
Allein bei der Sechsfach-Impfung starben in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich 6 Babys innerhalb von 24 Stunden nach der Injektion der Depot-Nervengifte, jeweils u.a. 0,3 mg hochgiftigen Aluminiumhydroxids. Würden pro Jahr 6 Babys innerhalb von 24 Stunden nach der Impfung sterben und es keinerlei Einfluss der Depot-Nervengifte in den Impfstoffen auf die Lebensfunktionen der Babys geben, müssten jeden Tag in Deutschland mindestens 6 Kinder, also jährlich ca. 2000 am plötzlichen Kindstod sterben, damit der Einfluss der Injektionen der Depot-Nervengifte (Impfungen) auf den plötzlichen Kindstod statistisch gesehen ignoriert werden dürften. Da es aber jährlich glücklicherweise durchschnittlich nur 400 plötzliche Kindstote gibt, ist der Einfluss der Impfungen auf den plötzlichen Kindstod durch die Zahlen des Statistischen Bundesamtes bewiesen.
Jetzt werden wir erforschen, wie viele der jährlich 400 Kindstote geimpft wurden, denn nicht nur wie im Falle Herzog bewiesen, sterben Kinder auch Wochen bzw. Monate nach der Impfung. Die Resultate werden wir in diesem Magazin publizieren.

Der Fall Herzog und die bayerische Justiz:
Illegale Sechsfach-Impfung, Kindstod und eine kriminelle Justiz die vertuscht!

(sl)) Im Falle Herzog starb die kleine Laura einen Monat nach der Straftat (da ohne zwingend erforderliche Risikoaufklärung erfolgt) der 6-fach-Impfung am plötzlichen Kindstod.

Die rechte Lunge war doppelt so schwer, wie die linke, Herz und Leber fahl und der Thymus hatte sich zu einem mit Thymusmilch angefühlten Hohlraum degeneriert. Bei der Obduktion fehlte jegliches Anzeichen von Gewalt, trotzdem wurde der Vater wegen behaupteter massiv-gewalttätiger Tötung seiner Tochter 8 Monate in Untersuchungshaft gehalten und die Familie massiv eingeschüchtert, damit ja nicht das Thema Impfen und plötzlicher Kindstod thematisiert wird. Bei der Obduktion stellte Prof. Penning (München) außergewöhnlich häufige und intensive Punktblutungen im Kopfbereich fest. Prof. Penning und Prof. Eisenmenger legten gegenüber der Staatsanwaltschaft in ihrem Gutachten vom 14.10.2002 das rechtsmedizinische Wissen dar, dass Punktblutungen in Folge von Erstickungen im Minutenbereich nach dem Erstickungsvorgang in Erscheinung treten. Ca. 2 Stunden nach dem Tode hat Kriminalhauptkommissar Saller das Kind in Augenschein genommen und hier keine auffälligen Punktblutungen im Gesicht festgestellt, wie sie bei der Obduktion, bei der KHK Saller dabei war, behauptet wurden. Vorsätzlich, trotz des Wissens, dass ausgeschlossen ist, dass die Punktblutungen ihre Ursache in einem Erstickungsvorgang haben, beantragte Staatsanwalt Scheichenzuber (Deggendorf) im Auftrage seines Chefs und auf Drängen von Prof. Penning am 17.1.2005 vor dem Landgericht Deggendorf eine Haftstrafe von 7 Jahren für Stefan Herzog, weil bewiesen sei, dass Stefan Herzog seine Tochter vorsätzlich durch Erstickung getötet hat. Vorsätzlich, wider

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart

besseres Wissen legte die Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch Revision beim Bundesgerichtshof ein. Zuvor hatte der leitende Oberstaatsanwalt Helmut Walch, u.a. in den Medien nachhaltig seine Absicht bekundet, trotz eindeutiger gesetzlicher Verpflichtung zur entlastenden Ermittlung, zu ermitteln, ob die u.a. erfolgte 6-fach-Impfung die Todesursache sein könnte. Hierin wurde der LOStA durch den Generalstaatsanwalt Sauter (München), das bayrische Justizministerium und den bayrischen Landtag (Rechtsausschuss) gestützt. Dieser Vorgang beweist, dass in Bayern die freiheitlich demokratische Grundordnung mehr als gefährdet ist.

Masern und SSPE: Panik-Mache und Verdrehung der Realität

(vebo) Im E-Mail-Newsletter des klein-klein-verlags, analysieren und kommentieren wir aktuell spezielle Themen in einer Tiefe, wofür unser Zwei-Monats-Magazin: Leben mit Zukunft, einfach keinen Platz bietet.

In einer der letzten Ausgaben des klein-klein-verlag-Newsletters bin ich auf die Panik-Mache der letzten Monate um das behauptete Masern-Virus eingegangen, von dem unter anderem behauptet wird, es würde eine schleichende und tödlich endende Hirnerkrankung (SSPE) verursachen. In Wirklichkeit deutet alles darauf hin, dass es sich bei dieser Schädigung um einen Impfschaden handelt. Lesen Sie dazu mehr in unserem E-Mail-klein-klein-verlag-Newsletter!

Andere, bereits erschienene wichtige Themen – kompetent und bis ins Detail – können gerne kostenlos angefordert werden unter der E-Mail-Adresse: info@klein-klein-verlag.de.
Sämtliche bereits erschienene Ausgaben sind unter www.klein-klein-verlag.de abrufbar.

Wir haben ein neues Flugblatt! Wer will es haben?

(kk) Dieser Ausgabe von Leben mit Zukunft liegt unser neues Flugblatt bei. Hintergrund für diese „leichte Version" ist, dass uns manchmal vorgehalten wird, wir seien zu kompliziert, zu schwierig. Unsere Flugblätter seien für viele abschreckend.

Diese Vorhaltung hat seine Berechtigung.
Aber: Nicht wir haben diese globale Situation geschaffen. Nicht wir haben den hochkomplizierten schwierigen und abschreckenden Impfwahnsinn geschaffen.

Wir waren das wirklich nicht!

Wir bemühen uns lediglich, unverkürzt, d.h. ohne verkürzende lebensgefährliche Irreführungen, die Herausforderungen der Wirklichkeit zu erfassen, darzustellen und Wege zur Überwindung zu suchen, zu gehen und aufzuzeigen.

Auch hierin unterscheiden wir uns von vielen Anderen:

Wir verweigern uns der gefährlichen irreführenden Verkürzung.
Auf diesem Hintergrund entstand das dieser Ausgabe von „Leben mit Zukunft" beiliegende Flugblatt. Wer mehr von diesem Flugblättern haben möchte, um diese zu verteilen, der fordere diese bei Dr. Stefan Lanka bitte an. Am einfachsten über Fax 0711/220600 oder dem Anrufbeantworter Tel. 0711/226 56 07, via E-Mail (dr.lanka @klein-klein-verlag.de) oder

(Fortsetzung auf Seite 28)

(Fortsetzung von S. 11)
der Postanschrift des Verlags.
Die Sache ist eigentlich ganz einfach: Je mehr Informationen zu Staatsbürgern gelangen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der lebenszerstörende Impfwahnsinn, sondern der ganze Wahnsinn der heutigen globalen Diktatur des medizinisch-industriellen Komplexes zügig, bevor es für uns als Menschheit zu spät ist, überwunden wird.
Wer darauf wartete, dass die Pharmaindustrie diese Informationen verbreitet, wird vergeblich warten. Wer darauf wartet, dass die anderen das Erforderliche tun, von denen er weiß, dass sie es doch nicht tun, wird vergeblich warten.
Sicherlich kann nicht jeder alles tun. Kleinklein können aber viele mehr tun, als sie tun.
Der globale menschheitszerstörende medizinisch-industrielle Wahnsinn ist nur möglich, weil zu viele Menschen nicht das getan haben, was sie klein-klein, hätten tun können und statt dessen ihr Maul über das zerrissen haben, was sie nicht tun können und von dem sie wissen, dass die real Herrschenden (u.a. globale Pharmaindustrie) es freiwillig nicht tun.
Wer darauf wartet, dass die Impfstoffhersteller den Impfwahnsinn von sich aus beenden, weiß, dass er vergeblich wartet: Todsicher in Bezug auf seine realen und möglichen Kinder und Enkelkinder.

(Fortsetzung von S. 11)t
überhört werden. In der vielfältigen Kreativität kam zum Ausdruck, dass es zur Überwindung der menschenverachtenden dogmatischen, global diktatorisch herrschenden Schulmedizin, die ihre Rechtfertigung im Glauben (und Irreführung) und nicht in naturwissenschaftlichen Tatsachen hat, der mannigfaltigen Kreativität bedarf, die zentralistisch mittels Orderstruktur unmöglich erfolgreich sein kann. Zwei Teilnehmer hatten ihre T-Shirts bedruckt : **„Die Rote Karte für die Schulmedizin! Wegen wiederholter Missachtung der biologischen Naturgesetze“**
Sie verteilten rote Handzettel mit demselben Text auf der Vorderseite. Auf der Rückseite steht gestaltet:„Freiheit für Dr. Ryke Geerd Hamer, z.Zt. rechtswidrig in Frankreich im Gefängnis, weil er die naturwissenschaftlichen Gesetze der Neuen Medizin entdeckte und seinen Entdeckungen nicht abschwörte, sondern seine Entdeckungen zum Wohle der Menschheit und zum Zwecke der naturwissenschaftlichen Überprüfung verbreitete.
Seit über 20 Jahren sind der Universität Tübingen, Medizinische Fakultät, die Entdeckungen des Dr. Hamer umfangreich bekannt. Wir fordern die naturwissenschaftliche Überprüfung der Entdeckungen des Dr. Ryke Geerd Hamer (Neue Medizin), durch die Universität Tübingen, Medizinische Fakultät, zum Wohle der Menschheit ohne falsche Rücksichtnahme auf die Interessen der Pharmaindustrie. Totschweigen = Totschlag. Freiheit statt Totschlag, auch im Dritten Jahrtausend in Europa!

Die lebensfrohen Italiener bei Ihrem Einsatz für die Freiheit von Dr. Hamer und die breite Anwendung seiner Erkenntnisse.

Hinweise zum Zwecke der eigenverantwortlichen Wahrnehmung des passiven Informationsrechtes. Dieser Hinweis ist kein Ersatz für das eigenverantwortliche Denken, Prüfen und Handeln.“

www.neue-medizin.com, www.neue-medizin.de

Herausgeber: klein-klein-verlag Inhaber: Dr. Stefan Lanka, Ludwig-Pfau-Straße 1 B, 70176 Stuttgart